

**ARBEITSGEMEINSCHAFT DER LEITER
DER BERUFSFEUERWEHREN**
in der Bundesrepublik Deutschland

- Arbeitsgruppe Zivil- und Katastrophenschutz -

**AGBF
-Bund-
AG-ZK**

AGBF-Bund AG-ZK, c/o Feuerwehr Münster, York-Ring 25, 48159 Münster

37 0 (060331)

Münster, 19.04.2006

Ergänzende Ausstattung des Bundes für die Bereiche Brandschutz und ABC-Schutz

In seinem Schreiben „Besondere Bundesleistungen für den Katastrophenschutz im Bevölkerungsschutz“ (IS 5-710 000/114) vom 02.02.2006 trifft das Bundesministerium des Innern die Aussage, dass künftig für den Bereich Brandschutz keine ergänzende Ausstattung seitens des Bundes mehr beschafft werden soll.

Diese Planungen verkennen die Bedeutung des Brandschutzes gerade auch für Gefahrenlagen von nationaler Bedeutung, welche auf Grundlage des Zivilschutzgesetzes vorgeplant werden müssen. Sowohl bei kriegerischen Auseinandersetzungen, als auch bei terroristischen Anschlägen kommt es regelmäßig zu Bränden erheblichen Ausmaßes. Nur die Fähigkeit zu einer massiven Brandbekämpfung kann hier die Schadensausweitung bis hin zu Stadtbränden begrenzen und die Voraussetzungen für den Einsatz der übrigen Fachdienste (Bergung und Sanitätsdienst) schaffen. Für eine wirksame Gefahrenabwehr bei diesen Lagen sind die Brandschutzkräfte der Kommunen über die ggf. vorhandenen Ergänzungen der Länder hinaus durch den Bund zu verstärken.

Wie bereits in den Thesen des Deutschen Städtetages zur "Reform des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland" vom 21.03.2002 ausgeführt, besteht insbesondere Bedarf für Komponenten, mit denen die Löschwasserförderung in größerem Umfang über lange Wegstrecken aufgebaut werden kann. Die für diesen Zweck zu beschaffenden Fahrzeuge und Geräte des Bundes müssen mit den für die alltägliche Gefahrenabwehr vorhandenen Fahrzeugen und Geräten der kommunalen Feuerwehren voll kompatibel sein. Es wird daher empfohlen, im Kern auf normgerechte Feuerwehrfahrzeuge zurückzugreifen, welche für den Einsatz im Katastrophenschutz optimiert wurden. Es wird empfohlen, seitens des Bundes insbesondere folgende Fahrzeuge zu beschaffen:

1. Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 nach DIN 14 530 Teil 11 (November 2004) in einer auf die Verwendung im Katastrophenschutz optimierten Version. Für die Festlegung eines Baumusters kann auf das von der AGBF-NRW gemeinsam mit dem LFV-NRW entwickelte Pflichtenheft „Löschfahrzeug für den Katastrophenschutz in NRW, LF 20/16-KatS (NRW)“ mit Stand vom 27.01.2006 zurückgegriffen werden.
2. Schlauchwagen auf Basis des GW-Logistik 2 (GW-L 2) nach DIN 14 555 Teil 22 (April 2005) mit Zusatzbeladung „Ausrüstungsmodul Wasserversorgung“ (Tabelle 2).
3. Regional zu stationierende leistungsfähige Wasserfördersysteme, ergänzt um ein LF (vgl. Nr. 1)

Neben den Beschaffungen für den Brandschutz besteht Bedarf für die Ergänzung im Bereich ABC-Schutz. Hier sollte der Bund insbesondere dafür Sorge tragen, dass die bei den Feuerwehren stationierten Komponenten zur Personen-Dekontamination in die Lage versetzt werden, auch verletzte Personen zu dekontaminieren. Es wird empfohlen, die Dekon-P-Komponente durch eine Dekon-V-Komponente für die Verletzten-Dekontamination zu ergänzen.

In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass die Entwicklung und Auslieferung der Komponenten zur Geräte-Dekontamination (Dekon-G-Komponente) seitens des Bundes bislang noch aussteht.

gez. Fritzen

ausgef. Maurer